der Verbandsgemeindeverwaltung

gez.: Bardo Kraus, Bürgermeister

A.Blatt. 29.07.2005

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Nackenheim

hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes "Weidenweg; 2. Änderung"

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 18. Juli 2005 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes "Weidenweg; 2. Änderung" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen. Das Plangebiet liegt nordöstlich der Ortslage Nackenheim zwischen dem Schulgelände und dem Rheindamm. In der beiliegenden, nicht maßstäblichen Planskizze ist der Geltungsbereich mit einer dickgestrichelten Linie gekennzeichnet. Inhalt der Änderung sind hauptsächlich eine Neufestsetzung der Trauf- und Firsthöhen sowie die Festlegung einer abweichenden Bauweise für die Grundstücke entlang des Eichelsbaches. Der Bebauungsplanentwurf „Weidenweg; 2. Änderung" liegt mit der Begründung (einschließlich des Umweltberichtes) in der Zeit von

Montag, dem 08. August 2005 bis einschließlich Freitag, dem 16. September 2005

während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Bodenheim, Am Dollesplatz 1, Zimmer 128, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Außerdem liegen das Immissionsgutachten zum Bebauungsplan „Weidenweg" und Stellungnahmen der Kreisverwaltung Mainz-Bingen sowie der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bodenheim, den 21. Juli 2005
Reinhold Stumpf, Bürgermeister

